

Änderungsbekanntmachung

zur Wahlbekanntmachung - *Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl am 13. September 2026* vom 05. März 2026

Aufgrund der Neuregelung des § 45d Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) wird die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für Direktwahlen vorverlegt.

Abweichend von der bisherigen Bekanntmachung gilt daher folgende Frist:

Wahlvorschläge für die Direktwahl sind spätestens bis zum **69. Tag vor der Wahl, Montag, den 06. Juli 2026, 18:00 Uhr**, bei der zuständigen Wahlleitung einzureichen.

Im Übrigen bleibt die Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen unverändert bestehen.

Bad Laer, den 07. Mai 2026



gez. Jens Giesker
Gemeindewahlleiter

ausgehängt am: 07.05.2026
abgenommen am:
Aushangkasten: Rathaus
An der Kirche, OT Remsede